

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für eine FinS-Tours-Reiseanfrage interessieren.

1. Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen.

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FinS-Tours SA für von FinS-Tours SA veranstaltete Reiseanfragen oder andere von FinS-Tours SA angebotenen Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von FinS-Tours SA vermittelten «Nur-Flug»-Buchungen sowie bei Fähr- und Bahnbuchungen gelten die allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaften.

Werden Ihnen durch die Buchungsstelle Reiseanfragen oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist FinS-Tours SA nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Vertragsabschluss.

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und FinS-Tours SA kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und FinS-Tours SA wirksam.

3. Preise und Zahlungsbedingungen.

3.1 Preise für die Arrangements ersehen Sie aus dem vorliegenden Prospekt. Die Preise für Arrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken.

3.2 Anzahlung.

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist eine Anzahlung von Fr. 300.- pro Person zu leisten.

Erhält die Buchungsstelle die Anzahlung nicht fristgerecht, kann FinS-Tours SA die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.2 f. geltend machen.

3.3 Restzahlung.

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 1 Monat vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann FinS-Tours SA die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten nach Ziffer 4.2 f. geltend machen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente erst nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag zugestellt.

4. Annullation.

4.1 Allgemeines. Wenn Sie die Reise absagen oder eine Änderung oder Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

4.2 Bearbeitungsgebühr. Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden Fr. 60.- pro Person, maximal Fr. 120.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. auch Ziffer 4.3).

4.3 Annullationskosten.

Sagen Sie die Reise weniger als 22 Tage vor Reisebeginn ab, wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchung vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 4.2) folgende Annullationskosten erhoben:

- 60 - 31 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
- 30 - 16 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- 15 - 2 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- 1 Tag oder Nichterscheinen: 100%

Massgebend zur Berechnung des Annullations- oder Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.4 Annullierungskostenversicherung.

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullationskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement inbegriffen ist. Wir verweisen auf Ziffer 11.

5. Änderungen der Prospektbeschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich.

5.1 Änderung vor Vertragsabschluss.

FinS-Tours SA behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafensteuern, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verordneter Preisänderungen (z.B. Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. FinS-Tours SA wird die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.3 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn.

FinS-Tours SA behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. FinS-Tours SA bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

FinS-Tours SA orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Führt die Programmänderung oder Änderung einzelner vereinbarten Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurückzutreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c) oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns

vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz zurückerstattet.

6. Reiseabsage durch die FinS-Tours SA.

6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen.

FinS-Tours SA ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt FinS-Tours SA Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 4.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Mindestteilnehmerzahl.

Für alle von FinS-Tours SA angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann FinS-Tours SA die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4; weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

6.3 Höhere Gewalt, Streiks.

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können FinS-Tours SA veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie FinS-Tours SA so rasch als möglich.

Wird die Reise abgesagt, ist FinS-Tours SA bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4.

7. Programmänderungen, Leistungsausfälle.

7.1 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen FinS-Tours SA eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

8. Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden.

9. Beanstandungen.

9.1 Beanstandungen und Abhilfeverlangen.

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarungen oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

9.2 Wird innert einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden von der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen.

9.3 Sofern innert der angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstandenen Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt.

9.4 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber FinS-Tours SA geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich FinS-Tours SA unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung von FinS-Tours SA.

10.1 FinS-Tours SA vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

10.2 FinS-Tours SA haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches FinS-Tours SA, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. - In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von FinS-Tours SA ausgeschlossen.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung des Vertrages sind, haftet die FinS-Tours SA, sofern die Schäden durch FinS-Tours SA oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind.

Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von FinS-Tours SA auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits in internationalen Abkommen.

11. Versicherungen.

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Wir empfehlen Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullationskosten-Versicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

12. Grenzformalitäten.

12.1 Die Reisetilnehmer sind für die notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich.

Für Skandinavien ist für Schweizer Bürger ein gültiger Reisepass oder eine eidgenössische Identitätskarte erforderlich. Bei abgelaufenen Dokumenten wird die Einreise verweigert.

Für Russland, Estland, Lettland und Litauen ist für Schweizer Bürger ein gültiger Reisepass mit Visum erforderlich. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei der Buchungsstelle oder beim entsprechenden Konsulat über die geltenden Bestimmungen.

13. Rückbestätigung von Flugscheinen.

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfälligen Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

14.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FinS-Tours SA ist schweizerisches Recht anwendbar.

14.2 Für Klagen gegen FinS-Tours SA wird der ausschliessliche Gerichtsstand Bern vereinbart.